



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-
struktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6055
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

1. Juli 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

**28. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me-
dien am 27. Juni 2024**

hier: TOP 11

**Einigung zum OZG- Änderungsgesetz zwischen Bund und Ländern
Antrag der Fraktionen der SPD, BUENDNIS 90/DIE GRUENEN
und FDP, Vorlage 18/6016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 28. Sit-
zung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 27. Juni
2024 hat die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprech-
vermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



0703-0004-0601 634

Mainz, den 24.06.2024

Daniel Hoffmann

☎ 06131 16-3872

Sprechvermerk

28. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 27. Juni 2024

hier: TOP 11

**Einigung zum OZG- Änderungsgesetz zwischen Bund und Ländern
Antrag der Antrag der Fraktionen der SPD, BUENDNIS 90/DIE GRUENEN
und FDP, Vorlage 18/6016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nachdem der Bundesrat der Änderung des Onlinezugangsgesetzes im März 2024 überraschend die Zustimmung verweigert hat, gibt es nun - auch dank der tatkräftigen Unterstützung aus Rheinland-Pfalz - eine Einigung in dem von der Bundesregierung beantragten Vermittlungsausschuss.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 einen Einigungsvorschlag für das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG) sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung vorgelegt. Bundestag und Bundesrat haben auf Grundlage des Einigungsvorschlags das OZGÄndG in der angepassten Form beschlossen beziehungsweise diesem zugestimmt. Das Gesetz wird nun voraussichtlich im Juli 2024 in Kraft treten.

Die Landesregierung begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich. Es konnte nun ein gemeinsamer Beschluss mit guten Ergebnissen für eine umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gefasst werden.



Neben dem digitalen Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird insbesondere der Fokus auf die Umsetzung vollständig digitaler, medienbruchfreier Prozessketten für eine Ende-zu-Ende Digitalisierung gesetzt. Um dies zu erreichen, wird die Registermodernisierung die technischen Komponenten und die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen sowie die Ertüchtigung der Register sicherstellen.

Hiermit besteht im OZG nun die Regelung, dass Ende-zu-Ende-Digitalisierung als Leitbild verankert und als gemeinsame Aufgabe von Bund und Länder gesehen wird.

Die Landesregierung verfolgt diesen Ansatz schon bei der bisherigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, so beispielsweise in der medienbruchfreien Anbindung von EfA-Online-Diensten im Land.

Auf Grundlage des Einigungsvorschlages wurden insbesondere folgende Anpassungen vereinbart:

- Dauerhafter Einsatz von ELSTER-Zertifikaten als Identitätsnachweis auf dem Vertrauensniveau „substantiell“,
- Einvernehmen des IT-Planungsrates bei der Vorgabe von Standards durch Rechtsverordnung, unter anderem einheitliches digitales Bürgerkonto und qualifiziertes elektronisches Siegel.
- flexiblere Frist (drei Jahre) für die Umstellung der Ländernutzerkonten auf die BundID und Weiterentwicklung der BundID zur DeutschlandID und
- beschleunigte Modernisierung der Register und Umsetzung des Once-Only-Prinzips sowie die
- Erweiterung der datenschutzrechtlichen Generalklausel für automatisierte Nachweisabrufe („Once Only“) auf asynchrone Nachweisabrufe.

Die Protokollerklärung des Vermittlungsausschusses stellt zudem fest, dass es weiterer Anstrengungen bei der Registermodernisierung bedarf, um das Ziel vollständig digitaler medienbruchfreier Prozessketten zu erreichen und Verwaltungsleistungen noch stärker service- und bürgerorientiert zur Verfügung zu stellen.



Hierauf sollten wir unseren Fokus legen. Daher ist es notwendig, dass nun eine konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips in Angriff genommen wird, das heißt, Daten sollen durch Verwaltungen nicht doppelt erfasst werden müssen. Dies ist nur mit erfolgreicher Umsetzung der Registermodernisierung und Inbetriebnahme des Nationalen Once-Only technischen Systems (NOOTS) möglich.

Deswegen ist die Umsetzung des Staatsvertrags für die Errichtung des NOOTS so bedeutend. Diese vertraglichen Regelungen sind erforderlich, damit die Errichtung, der Betrieb und die gemeinsame Nutzung der technischen Umgebung für den Datenaustausch von Verwaltungen von Bund und Ländern überhaupt ermöglicht werden kann.

Rheinland-Pfalz wird diesen Prozess aus Landessicht eng begleiten.

Abschließend ist festzustellen, dass nun auf Grundlage der getroffenen Beschlüsse weiter engagiert an der Modernisierung und Digitalisierung des Staates und seiner öffentlichen Verwaltung gearbeitet werden kann.

Vielen Dank!